



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Allgemeine Aufgaben
(Drs. 18/22504)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 2 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 2 wird aufgehoben.
- b) Die bisherigen Sätze 3 bis 5 werden die Sätze 2 bis 4.

2. Abs. 4 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„³Die Hochschulen fördern die Mehrsprachenkompetenz der Studierenden und vermitteln fremdsprachigen Studierenden Kenntnisse der deutschen Sprache, damit nach dem Studienabschluss ein Einstieg in das Berufsleben in Deutschland möglich ist.“

3. Abs. 7 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 1 wird aufgehoben.
- b) In Satz 2 wird die Satznummerierung „²“ gestrichen und das Wort „Sie“ wird durch die Wörter „Die Hochschulen“ ersetzt.

Begründung:

Ideologische und politische Vorgaben an Hochschulen in Gesetzesform sind höchst problematisch und widersprechen der Wissenschaftsfreiheit. Aus diesen Gründen sind die im Änderungsantrag vorgeschlagenen Streichungen vorzunehmen.

Eine Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache halten wir für nicht ausreichend. Fremdsprachige Studenten müssen soweit der deutschen Sprache mächtig sein, dass nach dem Studienabschluss an einer bayerischen Hochschule eine nahtlose Integration in den deutschen Arbeitsmarkt erfolgen kann. Hierzu sind mehr als nur Grundkenntnisse nötig.